

Vorlage-Nr. 14/2325

öffentlich

Datum: 23.10.2017
Dienststelle: Fachbereich 32
Bearbeitung: Herr Koenigs-Commandeur

Krankenhausausschuss 4 15.11.2017 Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Zukünftige Nutzung der Buchenallee auf dem Gelände der LVR-Klinik Bedburg-Hau als Verbindung zwischen Schneppenbaum und Hau

Kenntnisnahme:

Der Krankenhausausschuss nimmt zur Kenntnis, dass mit Bezug auf die Verkehrsführung über die Buchenallee auf dem Gelände der LVR-Klinik Bedburg-Hau ein Konsens zwischen Maßregelvollzug, Gemeinde und LVR-Klinik erzielt werden konnte.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:
/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:
/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

A l t h o f f

Zusammenfassung:

Mit dieser Vorlage wird über den Sachstand hinsichtlich der zukünftigen Nutzung der Buchenallee und angrenzender Wege auf dem Gelände der LVR-Klinik Bedburg-Hau berichtet. Die sog. Buchenallee quert in der LVR-Klinik Bedburg-Hau das Krankenhausgelände in Ost-West-Richtung und stellt auf diese Weise eine markante Verbindung dar, deren Bedeutung bereits im Entwurf des städtebaulichen Rahmenplans der Stadt Viersen erkannt wurde (vergl. Anlage 1). Parallel zu den verstärkten Aktivitäten der aktuellen Investorengruppe zur Entwicklung des nördlichen Klinik-Areals engagierte sich auch die Gemeinde Bedburg-Hau und baute in Umsetzung des Rahmenplans einen Kreisverkehr im Zuge der Uedemer Straße. Dieser Kreisverkehr hat bereits einen Abzweig, der das Klinikgelände zukünftig erschließen kann. In Abstimmung mit den Maßregelvollzugsbehörden, der Gemeinde und der LVR-Klinik wurde ein Konsens gefunden, der zum einen dem Maßregelvollzug den Neubau eines Stationsgebäudes mit 69 Betten in der Nähe zur Buchenallee ermöglicht, zum anderen der Gemeinde die unmittelbare verkehrliche Erschließung der Ortsteile Hau und Schneppenheim über die Buchenallee und zugleich durch Umsetzung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen die Gefährdung von Patienten und Mitarbeitenden der LVR-Klinik im Bereich der Buchenallee und angrenzender Wege ausschließt. Die vorgesehenen Maßnahmen sind in der beigefügten Plananlage von 1 bis 7 markiert dargestellt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2325:

Zukünftige Nutzung der Buchenallee auf dem Gelände der LVR-Klinik Bedburg-Hau als städtebauliche Verbindung der beiden Ortsteile von Bedburg-Hau, Schneppenbaum und Hau

1.) Städtebauliche Grundgedanken für die Öffnung der Buchenallee für die Allgemeinheit

Die sog. Buchenallee quert in der LVR-Klinik Bedburg-Hau das Krankenhausgelände in Ost-West-Richtung und stellt auf diese Weise eine markante Verbindung dar, deren Bedeutung bereits im Entwurf des städtebaulichen Rahmenplans erkannt wurde (Vergl. Anlage 1)

Anfang der 2000er Jahre, als die Gemeinde Bedburg-Hau gemeinsam mit dem Landschaftsverband Rheinland und dem Planungsbüro StadtUmBau aus Kevelaer den Rahmenplan erarbeitete, wurde bereits das Ziel formuliert, die beiden Siedlungsschwerpunkte Hau und Schneppenbaum mit Hilfe einer direkten Verbindung durch die Klinik zu verknüpfen. Obwohl der Entwurf des städtebaulichen Rahmenplans nie durch einen politischen Beschluss zu einer gewissen Verbindlichkeit gebracht wurde, hat die Gemeinde Bedburg-Hau das Ziel der Verknüpfung der beiden Ortsteile nicht aus dem Blick verloren.

Parallel zu den verstärkten Aktivitäten der aktuellen Investorengruppe zur Entwicklung des nördlichen Klinik-Areals engagierte sich auch die Gemeinde Bedburg-Hau und baute einen Kreisverkehr im Zuge der Uedemer Straße. Dieser Kreisverkehr hat bereits einen Abzweig, der das Klinikgelände zukünftig erschließen kann. Die Bedenken des Vorstandes der LVR-Klinik in Bezug auf die Sicherheit der Patientinnen und Patienten sowie der Mitarbeitenden waren gegenüber den verkehrlichen Planungsabsichten vorrangig zu bearbeiten.

Die sich verdichtende Erwerbsabsicht der Investoren führte auf Seiten der Gemeinde dazu, mit Hilfe des bereits zum Rahmenplan engagierten Planungsbüros ein integriertes Handlungskonzept zu entwerfen, um Fördergelder bei den kommunalen Investitionen vom Land NRW zu erhalten. Des Weiteren entschloss sich die Gemeinde dazu, Planungsrecht für das Gelände der LVR-Klinik aufzustellen.

2.) Die Buchenallee im Spannungsfeld einer geplanten forensischen Einrichtung

Die Planungen für die forensischen Einrichtungen, bei der auch ein Neubau für 69 Patientinnen und Patienten entstehen soll, nahmen in der Zwischenzeit Gestalt an. In einem letzten Schritt wurde die Idee verworfen, den Neubau und mehrere Gebäude über die Buchenallee hinweg zu einem einheitlichen und eingezäunten Komplex zusammen zu führen. Der dringend erforderliche Neubau konnte wegen der von der Gemeinde erlassenen Veränderungssperre nicht weiter geplant werden.

Als das Land NRW von den Plänen abrückte, den geplanten Forensikkomplex über die Buchenallee hinweg zu errichten und mit einer Zaunanlage zu versehen, ergaben sich Verhandlungsmöglichkeiten. Die Buchenallee, die Straße Zum Gutshof und ein Teil des

nördlichen Rundwegs sollen nun als Ost-West-Verbindungen genutzt werden. Vorher werden jedoch weitreichende Maßnahmen zur Verkehrssteuerung und –beruhigung ergriffen. Über erste Maßnahmen hat es bereits einen Austausch zwischen dem Vorstand der LVR-Klinik, der Gemeinde Bedburg-Hau und dem Landschaftsverband Rheinland gegeben.

Folgende, unverzüglich vor Öffnung der neuen Straßenführung umzusetzende Maßnahmen wurden verabredet (die Maßnahmen sind in dem in der Anlage enthaltenen Plan mit Ziffern kenntlich gemacht):

Für den gesamten Bereich gilt eine Beschränkung des zulässigen Gesamtgewichts auf max. 7,5 t (Anliegerverkehr ist hiervon ausgenommen).

1. Von der Uedemer Straße kommend wird unmittelbar nach dem Zebrasteifen ein Zone 30 Schild platziert.
2. Im Kreuzungsbereich „Zum Gutshof“ / „Nördlicher Rundweg“ findet eine Überplanung der Einfahrtsituation zu Haus 25 statt. Möglicherweise muss der Straßenkörper verlegt werden. Bis zur Realisierung werden Blumenkübel als Sofortmaßnahme zur Verengung der Fahrbahn platziert.
3. Einmündung Nördlicher Rundweg in Buchenallee: Anlegen eines provisorischen Fußweges (diagonal) zwischen den beiden Straßen.
4. Kreuzung Buchenallee / Brückenweg: Verengung der Fahrbahn durch Blumenkübel auf beiden Straßen in beide Fahrtrichtungen.
5. Einmündung der Straße aus Richtung Haus 21 / Buchenallee: Markierung des Gehweges als „Halte-Information für Kfz“. Ggfls. Prüfung des Baumbestandes.
6. Zufahrt Zur Mulde auf Buchenallee: Platzierung eines Geschwindigkeitsmessgerätes (evtl. mit Hinweismöglichkeit auf Veranstaltungen). Eine Fahrbahnverengung durch geeignete Maßnahmen muss sofort erfolgen.
7. Kreuzung Buchenallee / Nördlicher Rundweg: Einrichtung eines baulich einfach gestalteten Kreisverkehrs.

Die oben genannten verkehrsberuhigenden Maßnahmen werden fachlich durch einen geeigneten Verkehrsplaner auf Veranlassung der Gemeinde geprüft. Durch die Maßnahmen soll die Sicherheit der Patientinnen und Patienten sowie der Mitarbeitenden auf dem Gelände der Klinik gewährleistet werden.

Alle Maßnahmen und deren Umsetzung sind zwischen der Gemeinde und der LVR-Klinik intensiv abzustimmen. Die Sicherheit der Patientinnen und Patienten, Mitarbeitenden und Besucherinnen und Besucher auf dem Klinikgelände darf nicht gefährdet werden. Im Gegenzug erteilt die Gemeinde Bedburg-Hau eine Befreiung von der Veränderungssperre, damit der dringend benötigte Neubau mit 69 Plätzen zügig weiterverfolgt werden kann.

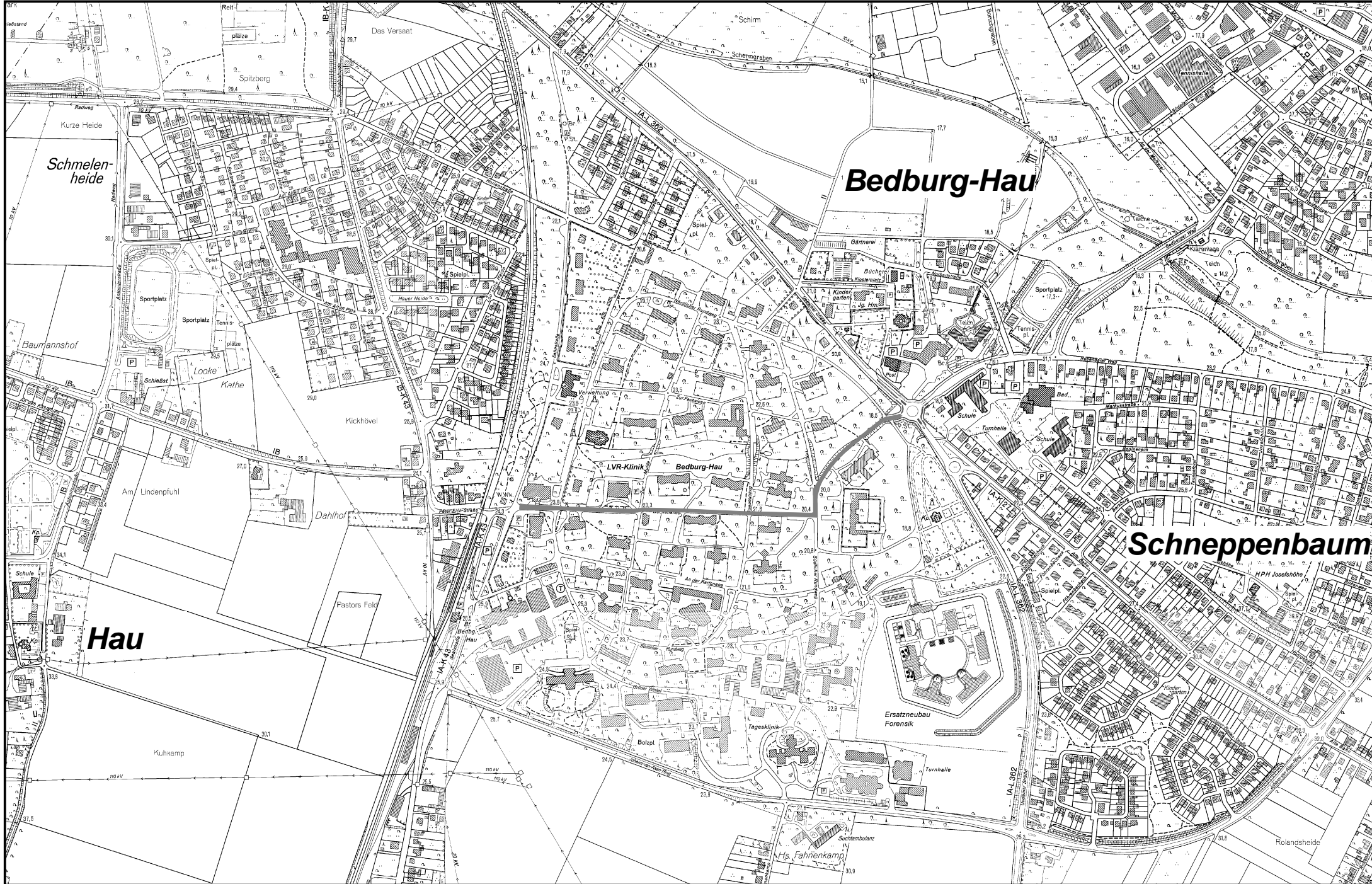
3.) zukünftige Ausgestaltung der Buchenallee als städtebauliche Verbindungsspanne

Der LVR wird das Eigentum an der Buchenallee zu einem späteren Zeitpunkt und in einem gesonderten Verfahren auf die Gemeinde Bedburg-Hau übertragen. Damit gibt er zukünftig auch die Verantwortung für die Straßenunterhaltung und die Verkehrssicherung ab.

Im Auftrag

W i l m s

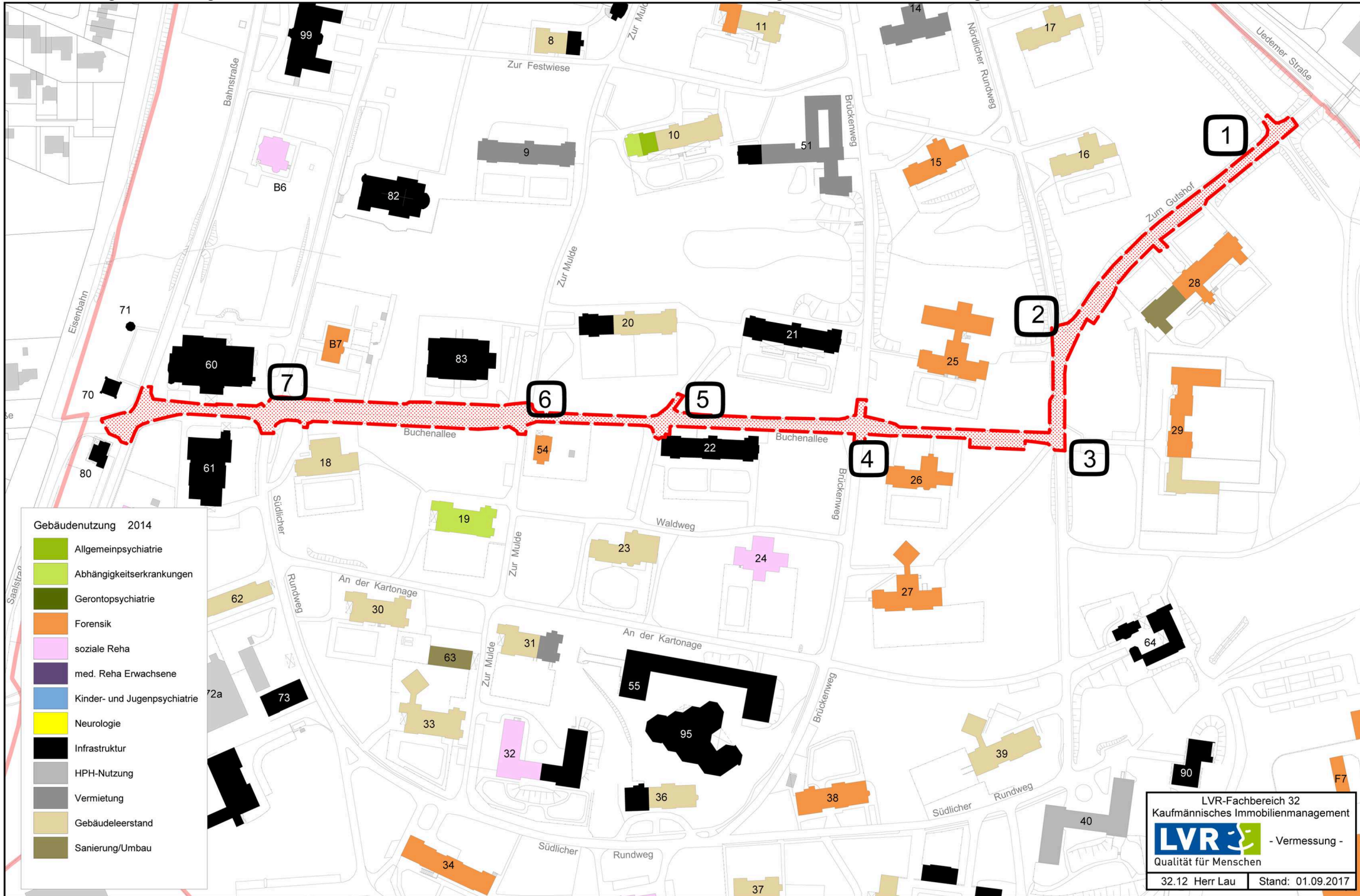
Zukünftige Nutzung der Buchenallee auf dem Gelände der LVR-Klinik Bedburg-Hau als Verbindung zwischen Schneppenbaum und Hau



Anlage 2 zur Vorlage

Nr. 14/2325

Zukünftige Nutzung der Buchenallee auf dem Gelände der LVR-Klinik Bedburg-Hau als Verbindung zwischen Schneppenbaum und Hau



Gebäudenutzung 2014

- Allgemeinpsychiatrie
- Abhängigkeitserkrankungen
- Gerontopsychiatrie
- Forensik
- soziale Reha
- med. Reha Erwachsene
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Neurologie
- Infrastruktur
- HPH-Nutzung
- Vermietung
- Gebäudeleerstand
- Sanierung/Umbau

LVR-Fachbereich 32
Kaufmännisches Immobilienmanagement

LVR - Vermessung -
Qualität für Menschen

32.12 Herr Lau | Stand: 01.09.2017